

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1678/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	08.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.12.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammabeseitigung zählt ebenso wie die zentrale Abwasserabeseitigung zu den kostenrechnenden Einrichtungen und finanziert sich folglich kostendeckend über die Gebühreneinnahmen. Die Gebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Zu den wesentlichen Kosten gehören insbesondere die Abfuhrkosten. Die Abfuhr wurde im Jahr 2018 neu ausgeschrieben und für den Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2022 vergeben. Weitere Kosten fallen für die Fäkalschlammbehandlung in der Abwasserreinigungsanlage der EWE sowie für die Bearbeitung der Vorgänge in der Verwaltung an.

Aus den Vorjahren besteht noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von voraussichtlich rund 7.280,00 €, welcher den Gebührenzahlern über die folgenden drei Jahre „gutzuschreiben“ ist und folglich zu einer Minderung der Gebührensätze führt. Die Überschüsse sind dabei auf die Grundgebühr anzurechnen. Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Senkung der Grundgebühr um 15,46 € auf nunmehr 12,67 €. Die Zusatzgebühr erhöht sich von 21,35 € um 0,01 € auf 21,36 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserabeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €
2020	28,13 €	21,35 €
2021	12,67 €	21,36 €

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1678/2020 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2021,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 28,13 Euro auf 12,67 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen von bisher 21,35 Euro auf 21,36 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2021 festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/1678/2020 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Anlagen:

16. Satzungsänderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
 Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung 2021_131120
 Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2020 dezentrale Abwasserbeseitigung_Stand131120

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
 Fachdienstleiter

Habben
 Fachbereichsleiter